

**Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht des Fachbereichs  
Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 17. Dezember 2014**

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit, Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Übergangsregelung
- § 11 In-Kraft-Treten

**Anlage**

Studien- und Prüfungsplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die „Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master“ (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Akademische Grade, Profiltyp**

(1) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Laws“ (LL.M.) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.

(2) Der Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn**

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums drei Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 90 Credits vergeben, davon 18 Credits für die Masterarbeit und das Masterkolloquium.

(3) Das Masterstudium beginnt jeweils zum Sommersemester und zum Wintersemester.

## **§ 4 Prüfungsausschuss**

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss Umwelt- und Energierecht.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a.) drei Professorinnen oder Professoren des Instituts für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel,
- b.) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftsrecht der Universität Kassel,
- c.) ein/e Studierende/r des Masterstudiengangs Umwelt- und Energierecht.

(3) Der Prüfungsausschuss wird durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften gewählt.

## **§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen**

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:

- Klausur (90 bis 120 Minuten bei 6 Credits und 45 bis 60 Minuten bei 3 Credits),
- mündliche Prüfung bzw. Fachgespräch (20 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit,
- Referat (Vortrag und schriftliche Ausarbeitung) oder
- Projektbericht
- und ggf. weitere im Modulhandbuch beschriebene Prüfungsleistungen.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs fest. Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren sind zulässig.

(3) Folgende Studienleistungen können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:

- Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel oder vergleichbare Beiträge),
- Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0 Anwendung, Referatsausarbeitung, Hausaufgabe, Falllösung, Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier, Praxisbericht oder vergleichbare Beiträge),
- Praktische Leistungsnachweise (Praxisprojekt, auch in Kooperation mit externen Stellen; Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, bei der Unterstützung des Lehrbetriebs sowie der Beratung und Betreuung von Studierenden z. B. Leitung eines Tutoriums als Bestandteil der Lehre, Erstsemestereinführung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen oder vergleichbare Beiträge; 2 bis 3 Credits für 60 bis 90 h Arbeitsaufwand).

(4) Wird in einem Modul die Wahl zwischen mehreren Lehrveranstaltungen angeboten, so ist durch die Studentinnen und Studenten bei der Anmeldung zur Prüfung für eine Lehrveranstaltung anzugeben, ob sie sich zu einer Studienleistung oder einer Prüfungsleistung anmelden, sofern in der Lehrveranstaltung dieselbe Leistung als Studien- und Prüfungsleistung möglich ist.

(5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Modulteilprüfungen bestehen.

(6) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet werden.

(7) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig.

(8) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ bewerteten Teilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Teilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(9) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist entweder die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, oder die Prüfungsleistung zählt als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(10) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen bzw. den Prüfern in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

## § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel bestanden hat oder
2. die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsrecht an einer anderen Universität oder Fachhochschule bestanden hat oder
3. einen Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer deutschen Universität oder
4. einen Abschluss einer Universität oder einer Fachhochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, insbesondere in den Fachrichtungen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre oder Wirtschaftswissenschaften, Umwelt- oder Planungswissenschaften besitzt und einen hinreichenden Schwerpunkt im Bereich Recht nachweisen kann oder
5. einen den Nummern 1 – 4 gleichwertigen ausländischen Abschluss mit mindestens sechs Semestern abgeschlossen hat.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gemäß Abs 1 Satz 1 Nr. 4 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Umweltrecht entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Privatrecht und Umweltrecht im Umfang von mindestens 60 Credits umfasst.

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs 1 und 2 wird vom Prüfungsausschuss festgestellt. Die Feststellung erfolgt auf der Grundlage der schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

(4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann sie oder er aber mindestens 30 Credits aus den in Abs. 2 genannten Rechtsbereichen nachweisen, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zum Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit beim Prüfungsamt die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren zusätzlicher Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

(5) Betrug die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs sechs Semester (180 Credits), hat der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage auszusprechen, dass vom Prüfungsausschuss festzulegende Module im Umfang von 30 Credits bis zur Antragstellung auf Zulassung zur Masterarbeit nachgewiesen werden.

(6) Die Bewerberin oder der Bewerber kann die eigene Motivation für den Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht in einem maximal zweiseitigen Schreiben nachvollziehbar erklären sowie darin die eigenen Forschungs- und Zukunftsperspektiven ersichtlich machen; dieses Schreiben ist mit den Bewerbungsunterlagen einzureichen.

(7) Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland wird für eine Zulassung zum Masterstudium das deutsche Sprachniveau DSH 2 vorausgesetzt.

### § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus den Modulprüfungen der in Abs. 2 aufgeführten Module.

(2) Folgende Module sind für die Masterprüfung zu erbringen:

a. Rechtswissenschaftliche Module

Modul	Beschreibung	Credits
M 1	Theorie Recht	6
M 3	Recht nachhaltiger Bewirtschaftung	6
M 4	Recht nachhaltiger Produktion	6
M 5	Umweltvölkerrecht, Europäisches und nationales Umweltverfassungsrecht	6
M 6	Umweltrechtliche Fallbearbeitung	6
M 7	Umweltrechtliches Projekt	6
M 8	Energierrecht, Erneuerbare Energien	9
M 9	Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen	9
M 11	Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts	6

b. Umweltwissenschaftliche Module

M 2	Umweltwissenschaften (I)	6
M 10	Umweltwissenschaften (II)	6

c. Abschlussmodul

M 12	Masterarbeit und Masterkolloquium	18
------	-----------------------------------	----

### § 8 Masterarbeit, Master-Kolloquium

(1) Masterarbeit und Master-Kolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 18 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag gemäß § 6 Abs. 4 frühestens nach Nachweis von 51 Credits ausgegeben. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt drei Monate und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Die Ausgabe des Masterarbeitsthemas und die Bestellung der die Arbeit betreuenden Gutachterinnen und Gutachter erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die Bewerberin bzw. der Bewerber hat die Möglichkeit, ein Thema für die Masterarbeit und eine Erstgutachterin oder einen Erstgutachter vorzuschlagen.

(3) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nachweisbar nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert. Das Thema der Masterarbeit darf von der Kandidatin oder dem Kandidaten nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(4) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsamt einzureichen. Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Gutachterinnen und Gutachtern in englischer oder einer anderen Sprache angefertigt werden.

(5) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten die Erstgutachterin oder der Erstgutachter und die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(6) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

### **§ 9 Bildung und Gewichtung der Note**

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 lit. a und b sowie der Note des Abschlussmoduls. Dabei wird

- a) die Gesamtnote der Modulprüfungen gemäß § 7 lit. a und b mit 70 % und
- b) die Note des Abschlussmoduls mit 30 % gewichtet.

### **§ 10 Übergangsregelung**

(1) Für Studentinnen und Studenten, die bis zum Wintersemester 2015/2016 zum Masterstudium Umweltrecht zugelassen werden, gilt die Prüfungsordnung in der Fassung vom 15.12.2010.

(2) Die bis zum Wintersemester 2015/2016 zum Masterstudium Umweltrecht zugelassenen Studierenden dürfen ihr Studium in dem Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht nach dieser Prüfungsordnung fortsetzen, sofern sie einen entsprechenden Antrag bis zum 01.02.2017 stellen.

### **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 8. April 2015

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
Prof. Dr. Ralf Wagner

**Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Umwelt- und Energierecht des  
Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel**

<b>Modulname</b>	<b>M 1 Theorie Recht</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Erwerb der Befähigung zur Reflexion über Recht und Rechtsanwendung aus theoretischer Perspektive und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Theorieansätze.</p> <p>Auseinandersetzung mit Grundfragen, die sich in jeder Rechtsordnung stellen. Forschungsstand zu den folgenden Fragen: Welche Funktion besitzt Recht in modernen Gesellschaften? Welche Arten und Normen gibt es und welche Strukturen weisen sie auf? In welchem Verhältnis stehen sie zu anderen sozialen Normen, etwa solchen der Moral? Welche Rechtsquellen gibt es? Wie werden richterliche Entscheidungen begründet? Was sind Rechtsprinzipien? Was ist Gerechtigkeit und welche Bedeutung hat sie für das positive Recht?</p> <p>Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodenkompetenz (z.B. Methoden der Rechtsanwendung, Gesetzesauslegung und Textanalyse)</li> <li>- Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Diskussionsleitung, Moderation)</li> <li>- Organisationskompetenz (z.B. Organisation von Gastvorträgen und Informationsveranstaltungen)</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL/S +P (4 SWS)
<b>Voraussetzungen für die</b>	Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, Master

<b>Teilnahme am Modul</b>	Wirtschaftsrecht, Master Sozialrecht und Sozialwirtschaft
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium: 60 h  Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 150 –120 h
<b>Studienleistungen</b>	–
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	–
<b>Prüfungsleistung</b>	Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Seminararbeit
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits, darin enthalten 2 Credits für Schlüsselkompetenzen

<b>Modulname</b>	<b>M 2 Umweltwissenschaften (I) –Umweltpolitik, Umweltökonomie, Umwelttechnik–</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Grundlagenkenntnisse in den Bereichen der Umweltökonomie, der Umweltpolitik und der Umwelttechnik.</p> <p>Im Rahmen der Umweltpolitik insbesondere Kenntnisse über die Umweltpolitik in Deutschland, über die Komplexität globaler Umweltpolitik sowie deren Funktionsweise, deren Instrumente und Auswirkungen sowie Agrarpolitik.</p> <p>Im Rahmen der Umweltökonomie insbesondere Kenntnisse über die evolutorische Ökonomik und die politische Ökonomie der Umwelt.</p> <p>Im Rahmen der Umwelttechnik insbesondere Kenntnisse über Wasserwirtschaft, Rationelle Energienutzung, sowie Erfahrungen zum Thema Energieeffizienz an der Universität Kassel im Rahmen des Projekts „SolarCampus“.</p> <p>Qualifikationsziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verständnis der wichtigsten politischen, ökonomischen und technischen Zusammenhänge im Bereich der Umweltwissenschaften und deren Zusammenspiel mit den rechtlichen Vorgaben</li> <li>– Interdisziplinäres Arbeiten</li> </ul> <p>Das Modul dient zugleich dem Erwerb der Schlüsselkompetenz „Fachübergreifende Studien“. Durch den Erwerb von relevantem, extradisziplinärem Fachwissen und dessen Verbindung mit kulturspezifischem Hintergrundwissen werden insbesondere individuelle berufsqualifizierende Interessenschwerpunkte gefördert.</p>

<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL/S +P, LFP (4 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, bzw. einem der der jeweiligen Veranstaltung zuzuordnenden Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
<b>Studienleistungen</b>	Bei Teilnahme an zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS müssen eine Studienleistung und eine Prüfungsleistung erbracht werden.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Bei Teilnahme an zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS muss eine Studienleistung und eine Prüfungsleistung erbracht werden.  Bei der Teilnahme an einer Veranstaltung mit 4 SWS muss eine Prüfungsleistung erbracht werden.  Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach erfolgreichem Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits, darin enthalten 2 Credits für Schlüsselkompetenzen
<b>Modulname</b>	<b>M 3 Recht nachhaltiger Bewirtschaftung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen,</b>	Inhaltliche Kenntnisse in den Bereichen Fachplanungsrecht, Raumordnungs- und Bauleitplanungsrecht, Bodenschutzrecht,

<p><b>Qualifikationsziele</b></p>	<p>Naturschutzrecht, Gewässerschutzrecht.</p> <p>Im Fachplanungsrecht insbesondere Kenntnisse zu dem Recht der Planung und Zulassung von überörtlich bedeutsamen Infrastrukturvorhaben, zu übergreifenden Grundlagen des Fachplanungsrechts, zu Ablauf und rechtlicher Steuerung des Planfeststellungsverfahrens/Plangenehmigungsverfahrens, zur Beachtlichkeit von Verfahrensfehlern, zu den Wirkungen des Planfeststellungsbeschlusses/der Plangenehmigung, der Planrechtfertigung, dem Abwägungsgebot, den Anforderungen des Naturschutzrechts an die Fachplanung, dem Rechtsschutz von Privaten, Gemeinden und Verbänden, den Besonderheiten der einzelnen Fachplanungsbereiche.</p> <p>Im Raumordnungs- und Bauleitplanungsrecht insbesondere Kenntnisse im Bundesraumordnungsrecht, Landes- und Regionalplanungsrecht im Hinblick auf die planerische Koordination und Lenkung der Bodennutzung unter besonderer Berücksichtigung der Umweltprüfung und anderen europarechtlichen Instrumenten. Herstellung von Bezügen zur Fachplanung und Bearbeitung von inhaltlichen Schwerpunktthemen, zB Klimawandel, erneuerbare Energien, Bewältigung der planerischen Koordination auf örtlicher Ebene im Wege der Bauleitplanung, insb. Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten durch Private in Form von städtebaulichen Verträgen, Besprechung aktueller Problemfelder anhand dazu ergangener Rechtsprechung.</p> <p>Im Bodenschutzrecht insbesondere Kenntnisse im Bodenschutz- und Altlastenrecht, Bundes-Bodenschutzgesetz, Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, Landesrecht, in der Abgrenzung zu speziellem Umweltrecht, insb. Wasserrecht, im vorsorgenden Bodenschutz, zur Gefahrenabwehr, zu Altlasten und Bodensanierung, im europäischen Bodenschutzrecht, im Bodenmonitoring.</p> <p>Im Naturschutzrecht insbesondere Kenntnisse in der Entwicklung des Naturschutzes und des Naturschutzrechts, der völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben, des einfachgesetzlichen Regelungsprogramms (Naturschutzrecht ieS/iwS), der Ziele, Grundsätze und</p>
-----------------------------------	--

	<p>ordnungs- und planungsrechtlichen Instrumentarien, in der Landschaftsplanung und der Eingriffe in Natur und Landschaft, Schutzgebietsausweisung, im Biotopschutz, Artenschutz, Vertragsnaturschutz und Vollzug, zu Beteiligung und Rechtsschutz.</p> <p>Im Gewässerschutzrecht insbesondere Kenntnisse der Institute des Wasserrechts, Aufgaben des Gewässerschutzrechts, des Wasserhaushaltsgesetzes, der Zuständigkeiten und des Verfahrens, Gewässernutzungen und deren Zulassung, zu Abwassereinleitungen, zu Abwasserreinigungsanlagen, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten, zum Abwasserabgabengesetz, zur Bestellung von Betriebsbeauftragten für Gewässerschutz, zu Fragen des Hochwasserschutzes, zum Meeresumweltschutz sowie zur Trinkwasserversorgung.</p> <p>Kenntnis der Regelungen des Gewässermanagements und des Regelungsrahmens zur Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung.</p> <p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften</li> <li>- Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen</li> <li>- Verständnis der ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen</li> <li>- Fähigkeit zur Lösung von Fällen</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL/S + P (4 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, bzw. in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft,</p>

	RE <sup>2</sup> sowie Teilnahme am Zertifikat Umweltrecht
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium: 60 h  Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
<b>Studienleistungen</b>	In einer der angebotenen Veranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>In einer der angebotenen Veranstaltungen ist eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung oder einer Seminararbeit zu erbringen.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 – Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p> <p>Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach erfolgreichem Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

	<b>M 4 Recht nachhaltiger Produktion</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Inhaltliche Kenntnisse in den Bereichen des Immissionsschutzrechts und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts.</p> <p>Im Bereich des Immissionsschutzrechts insbesondere:</p> <p>Zulassungsrecht für Industrieanlagen, Institute des Immissionsschutzrechts, Genehmigungsbedürftigkeit von Anlagen, Genehmigungsvoraussetzungen, Genehmigungsverfahren, untergesetzliches Regelwerk.</p> <p>Im Bereich des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts insbesondere:</p> <p>Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes (KrWG) und dazugehöriges untergesetzliches Recht, Wirkungsweisen und Regelungsmechanismen des geltenden Rechts, objektiver und subjektiver Abfallbegriff, Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Grundsätze der privaten Entsorgungsverantwortung, Produktverantwortung, Grüner Punkt (DSD), ElektroG, NachwV.</p> <p>Qualifikationsziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften;</li> <li>- Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen;</li> <li>- Verständnis der ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen;</li> <li>- Fähigkeit zur Lösung von Fällen</li> </ul> <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodenkompetenz</li> <li>- Kommunikationskompetenz</li> </ul>

	- Organisationskompetenz
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL/S +P (4 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Umwelt-und Energierecht, bzw. in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE <sup>2</sup> sowie Teilnahme am Zertifikat Umweltrecht
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium: 60 h  Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
<b>Studienleistungen</b>	Bei Teilnahme an zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS muss eine Studienleistung und eine Prüfungsleistung erbracht werden.
<b>Voraus. für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Bei Teilnahme an zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS muss eine Studienleistung und eine Prüfungsleistung erbracht werden.  Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 – Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.  Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach erfolgreichem Abschluss aller Studien-und Prüfungsleistungen.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>M 5 Umweltvölkerrecht, Europäisches und nationales Umweltverfassungsrecht</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Kenntnisse über internationale Verträge, Europäisches Primär- und Sekundärrecht, die Umsetzung in nationales Recht, Rechtsprobleme grenzüberschreitenden Handelns, Vorgaben des nationalen Verfassungsrechts;</p> <p>Auseinandersetzung mit Methoden der Rechtssetzung und der Rechtsauslegung im Bereich des Umweltverfassungs- und Verwaltungsrechts sowie des Europäischen Umweltrechts, Juristische Argumentationslehre, Methoden der Rechtsfolgenanalyse; Einführung in das interdisziplinäre Arbeiten.</p> <p>Qualifikationsziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften</li> <li>- Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen</li> <li>- Verständnis der ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen</li> <li>- Fähigkeit zur Lösung von Fällen.</li> </ul> <p>Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodenkompetenz (Kenntnisse der Auslegungsmethoden und Fähigkeit, sie anzuwenden; Kenntnisse der Rechtssetzungsmethoden und Fähigkeit, sie anzuwenden; Kenntnisse der Rechtsfolgenanalyse und Fähigkeit zu ihrer Anwendung; Kenntnisse und Fähigkeiten in der Argumentation; Kenntnisse und Verständnis zur Aufnahme fachfremder Kenntnisse in die juristische Argumentation)</li> <li>- Kommunikationskompetenz (Präsentation, Diskussionsleitung,</li> </ul>

	<p>Moderation)</p> <p>– Organisationskompetenz (eigenständige, strukturierte, wissenschaftlich fundierte Bewältigung von juristischen Problemen; Planung, Organisation und Durchführung von Arbeitsabläufen innerhalb vorgegebener Fristen)</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL/S +P (4 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, bzw. in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE<sup>2</sup> sowie Teilnahme am Zertifikat Umweltrecht</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium 160 h
<b>Studienleistungen</b>	In zwei der drei Veranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen.
<b>Vorauss. Zul. Prüfleistung</b>	–
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Eine Prüfungsleistung (Klausur oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Seminararbeit) ist in einer der drei Veranstaltungen zu erbringen.</p> <p>Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach erfolgreichem Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits, darin enthalten 2 Credits für Schlüsselkompetenzen
<b>Modulname</b>	<b>M 6 Umweltrechtliche Fallbearbeitung</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen,</b>	<p>Selbständige Fallbearbeitung zu aktuellen Fragen des Umweltrechts;</p> <p>Juristische Falllösungstechnik; Methodik der Rechtsanwendung;</p> <p>Methodik der Rechtsanwendung; Anwendung und Vertiefung des bisher</p>

<b>Qualifikationsziele</b>	<p>erlernten Stoffes aus dem Umweltrecht; Perspektive der vorausschauenden Problemvermeidung; Rechtsprechungsanalyse</p> <p>Qualifikationsziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung komplexer juristischer Fälle aus dem Umweltrecht</li> <li>- Einüben der juristischen Falllösungstechnik</li> <li>- juristische Argumentation</li> <li>- Verfestigung des bisher gelernten juristischen Stoffes</li> <li>- Einarbeiten einer Konfliktlösung in vorausschauender Perspektive („Konfliktvermeidung“)</li> <li>- Kenntnisse in der Rechtsberatung und außergerichtlichen Konfliktlösung.</li> </ul> <p>Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodenkompetenz (Analysemethoden, Gesetzesauslegung, Textanalyse)</li> <li>- Kommunikationskompetenz (Diskussionsleitung, Vorstellung von Fällen und Rechtsproblematiken)</li> <li>- Organisationskompetenz (Selbst- und Zeitmanagement)</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL/S +P (4 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht
<b>Studentischer</b>	Präsenzzeit: 60 h; Selbststudium 160 h

<b>Arbeitsaufwand</b>	
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung in Form einer Hausarbeit
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits, darin enthalten 2 Credits für Schlüsselkompetenzen

<b>Modulname</b>	<b>M 7 Umweltrechtliches Projekt</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Selbständige Bearbeitung eines Projektes im Umweltbereich, Anwendung und Vertiefung des bisher erlernten Stoffes aus dem Umweltrecht.</p> <p>Qualifikationsziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung komplexer juristischer Themen aus dem Umweltrecht</li> <li>- Juristische Argumentation</li> <li>- Verfestigen des bisher erlernten juristischen Stoffes</li> <li>- Erarbeiten einer Konfliktlösung in vorausschauender Perspektive („Konfliktvermeidung“)</li> <li>- Kenntnisse in der Rechtsberatung und außergerichtlichen Konfliktlösung</li> </ul> <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodenkompetenz</li> <li>- Kommunikationskompetenz</li> <li>- Kommunikationskompetenz</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	LFP
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, Master ASL, Teilnahme am Zertifikat Umweltrecht
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium: 60 h

	Selbststudium: 120 h
<b>Studienleistungen</b>	-
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung in Form eines Projektberichts
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>M 8 Energierecht/Erneuerbare Energien</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Inhaltliche Kenntnisse in den Bereichen des Energiewirtschaftsrechts, des europäischen und internationalen Energierechts, dem Recht der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzrechts.</p> <p>Im Energiewirtschaftsrecht insbesondere Kenntnisse über leitungsgebundene Versorgung mit Strom und Gas einschließlich der Liberalisierung des Wirtschaftssektors; Primärenergiegewinnung; Emissionshandel; „Fracking“.</p> <p>Im europäischen und internationalen Energierecht insbesondere Kenntnisse der Grundlagen des Rechts der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzrechts im europäischen und internationalen Zusammenhang; Befassung mit völker-, europa- und verfassungsrechtlichen Bezügen des Energierechts.</p> <p>Im Recht der erneuerbaren Energien insbesondere Kenntnisse über die Grundprinzipien des EEG und seiner Funktion sowie alternative Modelle in Europa; der Entwicklung des EEG; Beihilferecht; Rechtsbehelfsverfahren; Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz; Einspeisung von Biogas; Erneuerbare Energie und Strom/Energiesteuer; Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG).</p> <p>Im Klimaschutzrecht insbesondere Kenntnisse über internationale, europäische und nationale Rechtsfragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, Treibhausgasemissionshandel, Energieeffizienz.</p>

	<p>Qualifikationsziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften;</li> <li>- Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen;</li> <li>- Verständnis der ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen;</li> <li>- Fähigkeit zur Lösung von Fällen</li> </ul> <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodenkompetenz</li> <li>- Kommunikationskompetenz</li> <li>- Organisationskompetenz</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL/S +P (6 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, bzw. in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE <sup>2</sup> sowie Teilnahme am Zertifikat Umweltrecht
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium: 90 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 180 h
<b>Studienleistungen</b>	In einer der angebotenen Veranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen.

<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	–
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>In zwei der angebotenen Veranstaltungen ist eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur oder eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung oder einer Seminararbeit zu erbringen.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 – Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p> <p>Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach erfolgreichem Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9 Credits

<b>Modulname</b>	<b>M 9 Rechtlicher Schutz von Umweltinteressen</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Inhaltliche Kenntnisse in den Bereichen Umweltprivatrecht, Umweltstraß- und -ordnungswidrigkeitenrecht, Rechtsschutz, Umweltmediation sowie Umweltinformationsrecht</p> <p>Im Umweltprivatrecht insbesondere Kenntnisse über die Regelungen des Privatrechts, die der Abwehr von schädlichen Umwelteinwirkungen dienen, des Umweltnachbarrechts (Abwehr-, Ausgleichs- und Schadensersatzansprüche sowie Duldungspflichten); im Umwelthaftungsrecht, Überblick über die prozessrechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten.</p> <p>Im Umweltstraß- und -ordnungswidrigkeitenrecht insbesondere Kenntnisse zu den Strafbarkeitsvoraussetzungen, zum Verhältnis Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht, zu besonderen Regelungen des Umweltstraßrechts, zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit innerhalb eines Unternehmens.</p> <p>Im Rechtsschutz insbesondere Unterscheidung zwischen Individual- und Kollektivrechtsschutz sowie Voraussetzungen, Vorgaben der Verwaltungsgerichtsordnung und des Verwaltungsverfahrensgesetzes, Klagerechte zum Schutz der Umwelt, grenzüberschreitender Rechtsschutz, Kenntnis der Bedeutung des Rechtsschutzes für den Vollzug des Umweltrechts, Kenntnis der Bedeutung der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung für den Umfang des Rechtsschutzes sowie Probleme des Rechtsschutzes der Gemeinden, Kenntnis und Bedeutung der unterschiedlichen Verbandsklagetypen mit den Vorgaben des Völker- und Europarechts sowie der Rechtsprechung des EuGH für die Auslegung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes.</p>

In der Umweltmediation insbesondere Einführung in die Kunst der Verhandlung und die Grundlagen der Umweltmediation, Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien für Streitigkeiten im öffentlichen und privaten Umweltrecht, Besonderheiten der Vielparteienmediation, Verfahrensvorschriften, Verfahrensleitung, Partizipationsmöglichkeiten, Anwendungskompetenz im Hinblick auf Konfliktlösungsstrategien.

Im Umweltinformationsrecht insbesondere Kenntnisse der europäischen Vorgaben zur Umweltinformation, zum deutsches Umweltinformationsgesetz, über den Zugang zu Umweltinformationen, zu Beteiligungsregelungen im formellen Verwaltungsverfahren, zum Verhältnis zu allgemeinen Informationsfreiheitsgesetzen, zur gerichtlichen Durchsetzung des Informationsanspruchs, Kenntnis der wesentlichen Regelungen und dem Verhältnis der Informationsansprüchen.

Qualifikationsziele:

- Kenntnis der wichtigsten geltenden Vorschriften,
- Kenntnis des systematischen Zusammenspiels rechtlicher Vorgaben auf unterschiedlichen Stufen,
- Verständnis der ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen
- Fähigkeit zur Lösung von Fällen.

Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender

Schlüsselkompetenzen:

- Methodenkompetenz (Rechtsanwendung, Gesetzesauslegung,

	<p>Textanalyse)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Diskussions-leitung, Moderation)</li> <li>- Organisationskompetenz (z.B. Organisation von Gastvorträgen und Informationsveranstaltungen)</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL/S + P (6 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	<p>Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, bzw. in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE<sup>2</sup> sowie Teilnahme am Zertifikat Umweltrecht</p>
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	<p>Präsenzstudium: 90 h</p> <p>Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 180 h</p>
<b>Studienleistungen</b>	In einer der angebotenen Veranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen.
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>In zwei der angebotenen Veranstaltungen sind Prüfungsleistungen in Form einer Klausur oder eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung oder einer Seminararbeit zu erbringen (= 6 Credits).</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web2.0 - Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am</p>

	<p>Ende des Semesters zu vermindern.</p> <p>Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach erfolgreichem Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	9 Credits

<b>Modulname</b>	<b>M 10 Umweltwissenschaften (II) –Umweltpsychologie, Umweltplanung, Nachhaltiges Wirtschaften–</b>
<b>Art des Moduls</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Grundlagenkenntnisse in den Bereichen der Umweltpsychologie, der Umweltplanung und des Nachhaltigen Wirtschaftens.</p> <p>Im Rahmen der Umweltpsychologie insbesondere Kenntnisse über die Landnutzung als dynamisches Mensch–Umwelt–System und über die wichtigsten psychologischen Entscheidungstheorien.</p> <p>Im Rahmen der Umweltplanung Kenntnisse über die Schutzgüter in Umweltplanung und Landschaftsmanagement, Kenntnisse über die Regionalentwicklung, hier insbesondere über die nachhaltige Stadt–und Regionalentwicklung.</p> <p>Im Rahmen des Nachhaltigen Wirtschaftens Kenntnisse über die nachhaltige Unternehmensführung in Bezug auf ökologisches Wirtschaften.</p> <p>Qualifikationsziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verständnis der wichtigsten Zusammenhänge in den Bereichen der Umweltpsychologie, der Umweltplanung und des nachhaltigen Wirtschaftens und deren Zusammenspiel mit den rechtlichen Vorgaben</li> <li>– Interdisziplinäres Arbeiten</li> </ul> <p>Das Modul dient zugleich dem Erwerb der Schlüsselkompetenz „Fachübergreifende Studien“. Durch den Erwerb von relevantem, extradisziplinärem Fachwissen und dessen Verbindung mit kulturspezifischem Hintergrundwissen werden insbesondere individuelle berufsqualifizierende Interessenschwerpunkte gefördert.</p>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL/S +P (4 SWS)
<b>Voraussetzungen für die</b>	Immatrikulation im Master Umwelt–und Energierecht, bzw. einem der

<b>Teilnahme am Modul</b>	der jeweiligen Veranstaltung zuzuordnenden Studiengänge
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h
<b>Studienleistungen</b>	Bei Teilnahme an zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS müssen eine Studienleistung und eine Prüfungsleistung erbracht werden.
<b>Voraus. für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	Bei Teilnahme an zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS muss eine Studienleistung und eine Prüfungsleistung erbracht werden.  Bei der Teilnahme an einer Veranstaltung mit 4 SWS muss eine Prüfungsleistung erbracht werden.  Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach erfolgreichem Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits, darin enthalten 2 Credits für Schlüsselkompetenzen

<b>Modulname</b>	<b>M 11 Aktuelle und theoretische Fragen des Umweltrechts</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	<p>Kenntnisse zu wechselnden Inhalten des Umweltrechts in Abhängigkeit vom jeweils ausgewählten Rahmenthema; aktuelle Fragen des Umweltrechts aus den Bereichen Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, Unternehmen, Governance.</p> <p>Veranstaltungen zu umweltrechtlichen Fragen mit rechtstheoretischem Anspruch, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundfragen rechtspolitischer Reformen (verfassungs- und völkerrechtliche Bezüge, rechtsvergleichende Aspekte)</li> <li>- Rechtsphilosophische Grundlagen des Umweltrechts (z.B. Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit)</li> <li>- Grundrechte im Umweltrecht (Grundrechtsfunktionen, Grundrechtsausgleich, Verhältnismäßigkeit, Grundrechtsschutz)</li> <li>- Recht und Technik (Theorien technischer Innovationen, Steuerungen von Technik durch Recht, rechtswissenschaftliche Technikgestaltung, Einfluss der Technik auf die Rechtsentwicklung)</li> <li>- Recht und Ungewissheit (Risiken und Vorsorge, Handeln unter Ungewissheit)</li> <li>- Verantwortung von Staat und Recht (Schutzfunktion, Gewährleistungsverantwortung, Selbstregulierung)</li> <li>- Umweltrecht in der Mehrebenen-Governance (Gewährleistung von Umweltstandards in der EU, BRD, den Ländern und Gemeinden)</li> </ul> <p>Qualifikationsziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aktive Auseinandersetzung mit aktuellen umweltrechtlichen Fragestellungen in Form der Teilnahme an einer fachlich-wissenschaftlichen Diskussion</li> <li>- Vorbereitung und Durchführung eines wissenschaftlichen Vortrags</li> </ul>

	<p>unter Berücksichtigung des aktuellen Kontextes der Fragestellung und der bereits erzielten Seminarergebnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schriftliche Ausarbeitung des Vortrags unter Verwendung von Literatur sowie aktueller Rechtsprechung und/oder Gesetzesentwürfen/Gesetzestexten (einschließlich Begründungen, Stellungnahmen etc.)</li> <li>- Kenntnisse über wissenschaftliche Theorien von Staat, Recht, Gerechtigkeit, Gesellschaft und Technik</li> <li>- Verständnis für Grundlagen des Rechts</li> <li>- Verständnis für die Leistungsfähigkeit und die Folgen des Rechts</li> <li>- Fähigkeit zum theoretischen Argumentieren</li> </ul> <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodenkompetenz</li> <li>- Kommunikationskompetenz</li> <li>- Organisationskompetenz</li> </ul>
<b>Lehrveranstaltungsarten</b>	VL/S +P (4 SWS, ggf. aufgeteilt in 2 mal 2 SWS)
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht, bzw. in den Masterstudiengängen Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften, Umweltingenieurwesen, Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, E-Technik, ASL, Nachhaltiges Wirtschaften, Ökologische Landwirtschaft, RE <sup>2</sup> sowie Teilnahme am Zertifikat Umweltrecht
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	Präsenzstudium: 60 h Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 150 –120 h
<b>Studienleistungen</b>	Bei Aufteilung des Moduls in zwei unterschiedliche Veranstaltungen, ist bei einer der beiden Veranstaltungen eine Studienleistung zu erbringen

<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	-
<b>Prüfungsleistung</b>	<p>Bei Aufteilung des Moduls in zwei unterschiedliche Veranstaltungen ist bei einer der beiden Veranstaltungen eine Klausur oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung als Prüfungsleistung zu erbringen.</p> <p>Die Vergabe der Credits für das Modul erfolgt nach erfolgreichem Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen.</p> <p>Besteht das Modul aus einer Veranstaltung, ist die abschließende Modulprüfung in Form von einer Klausur oder eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung zu erbringen.</p> <p>Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin/den Dozenten zu Beginn des Semesters können bis zu 40 % der abschließenden Prüfung in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Kurztest, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Protokoll, Votum oder Web 2.0-Anwendungen) ausgegliedert werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.</p>
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	6 Credits

<b>Modulname</b>	<b>M 12 Mastermodul (Abschlussmodul)</b>
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul
<b>Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen oder theoretisch-methodischen umweltrechtlichen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit an. Sie müssen ihre Ergebnisse in einem Kolloquium vertreten.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</b>	Immatrikulation im Master Umwelt- und Energierecht
<b>Studentischer Arbeitsaufwand</b>	540 h Selbststudium
<b>Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung</b>	Vgl. § 10 FPO
<b>Prüfungsleistung</b>	Abschließende Modulprüfung in Form der Masterarbeit und des Masterkolloquiums
<b>Anzahl Credits für das Modul</b>	18 Credits

**Lehrveranstaltungsarten**

BL	Blended Learning
EL	E-Learning
EU	Einzelunterricht (Musik, Kunst)
EX	Exkursion
K	Kurs
KLU	Kleingruppenunterricht (Musik, Kunst)
KO	Kolloquium
KÜ	Konversationsübung
LFP	Lehrforschungsprojekt
P i/e	Praktikum (intern/extern)
PS	Projektseminar
S	Seminar
SPS	Schulpraktische Studien
SU	seminaristischer Unterricht
T wiss./stud.	Tutorium (wissenschaftlich/studentisch)
Ü	Übung
VL	Vorlesung ohne studienbegleitende Prüfung
VL+P	Vorlesung mit studienbegleitender Prüfung